

Allgemeine Informationen zu Bürgschaften

Die GSL Bank hat sich bereit erklärt unser Projekt zu begleiten und uns das entsprechende Darlehen zu gewähren. Dies jedoch nicht ohne Sicherheiten. Da wir „klassische“ Kreditsicherheiten wie z.B. Grundschulden nicht bieten können, müssen wir Bürgschaften zur Verfügung stellen.

Vordruck „Absichtserklärung Bürgschaft“

OGF (Oft gestellte Fragen)

Was bedeutet es für mich, wenn ich die Absichtserklärung zur Bürgschaftsübernahme unterschreibe?

Mit der Absichtserklärung erklären ihr euch bereit, eine Kleinbürgschaft zu übernehmen, für den Fall, dass die Schule genehmigt wird und es zum Abschluss eines Darlehensvertrages mit der GLS Bank kommt. Es handelt sich hierbei noch nicht um die eigentliche Bürgschaftserklärung. Diese kann erst beim Abschluss des Darlehensvertrages unterschrieben werden. Die GLS Bank stellt hierfür ein eigenes Formular zur Verfügung.

Eine Schulgründung erfordert viel Planung, so auch in finanzieller Hinsicht. Mit den entsprechenden Absichtserklärungen erhalten wir eine Planungssicherheit für die Frage, dass wir der Bank genügend Bürgschaften zur Verfügung stellen können, um das Darlehen schließlich zu erhalten.

Was heißt es für mich eine Bürgschaft zu übernehmen?

*Mit der Übernahme einer Bürgschaft erklärt ihr euch bereit, einen Teilbetrag des Darlehens zurückzuzahlen für den Fall, dass unsere genehmigte und an den Start gegangene Schule dies ggf. endgültig nicht mehr selbst kann (z.B. im Falle einer Schulschließung). Dabei ist eure Zahlung maximal auf die Summe begrenzt, die ihr in dem Bürgschaftsformular der Bank zuvor festgelegt habt (d. h. auf die Höhe der übernommenen Bürgschaft). Den Höchstbetrag der Bürgschaft müsst ihr jedoch nicht in jedem Fall aufbringen, denn im Falle der Notlage unserer Schule wird die sog. Bürgschaftssumme auf **alle Bürgen verteilt**. Die Bürgschaftssumme ist hierbei der zu diesem Zeitpunkt (noch) offene Darlehensbetrag. Dieser hängt davon ab, wie viel von der Darlehenssumme bisher abgerufen oder bereits getilgt wurde. Unser Finanzplan sieht vor, dass wir die Kreditsumme in den ersten 3 Jahren jeweils in Teilbeträgen abrufen und ab dem 4. Jahr, sobald wir auch die staatlichen Zuschüsse erhalten, mit der Tilgung beginnen. Ab dem 4. Jahr sinkt somit die Bürgschaftssumme linear.*

In welcher Höhe kann ich eine Bürgschaft übernehmen?

Die von uns benötigte sog. „Kleinbürgschaft“ beträgt mind. 500 € bis max. 3.000 € pro Person. Jede Person kann eine oder mehrere Bürgschaften übernehmen, jedoch dürfen diese in der Summe 3.000 € nicht übersteigen. In diesem Rahmen können Bürgschaften zur Verfügung gestellt werden, ohne dass Selbstauskünfte und das Darlegen der Einkommenssituation vom Bürgen verlangt werden.

Für jeden, der oder die bereit wäre eine höhere Bürgschaft zu übernehmen: Die Bonität eines potentiellen Bürgen zu prüfen, kostet Geld. Die GLS-Bank würde damit erst bei einer Bürgschaft über ca. 50.000 € eine solche Bonitätsprüfung durchführen.

Wie lange läuft die Bürgschaft?

Die Bürgschaft läuft bis zur vollständigen Rückzahlung des Kredits. Dies wird vermutlich nach ca. 6 bis 8 Jahren der Fall sein. Sollte dann noch eine Restschuld bestehen, werden wir im gegebenen Rahmen versuchen, diese anderweitig abzusichern, eine Umschuldung vorzunehmen bzw. einzelne Bürgschaften auszutauschen, um die Bürgen der Anfangszeit zu entlasten.

*Während der Kreditlaufzeit könnt ihr eure Bürgschaft nicht zurücknehmen. Es ist jedoch möglich, die Bürgschaft auszutauschen, wenn sich eine andere Person findet, die die Bürgschaft übernimmt. Da wir jährlich immer weiter Schüler*innen aufnehmen werden und stetig wachsen, werden wir bei den neuen Eltern auf eine Umverteilung hinwirken.*

Was ist, wenn ich als Bürge in Anspruch genommen werde, jedoch nicht bzw. nicht in einer Summe bezahlen kann?

In diesem Fall besteht die Möglichkeit mit der GLS Bank eine Ratenzahlung zu vereinbaren.